

Eröffnungsansprache zur 50. Deutschen Pflanzenschutztagung in Münster am 23. 9. 1996

Von Ministerialdirektor Dr. Kurt H. Padberg, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn

Herr Bundesminister BORCHERT hat mich gebeten, Ihnen seine herzlichen Grüße und besten Wünsche zu dieser Jubiläumstagung zu überbringen. Das schließt auch seine Anerkennung für die vielfältigen fruchtbaren Beiträge und Impulse ein, die von dieser Tagung ausgehen. Er kann zu seinem Bedauern heute die Eröffnung nicht selbst vornehmen.

Den Wünschen von Herrn Bundesminister BORCHERT schließe ich mich als der für die landwirtschaftliche Erzeugung verantwortliche Abteilungsleiter gerne an.

In seiner Begrüßung hat Herr Präsident KLINGAUF darauf hingewiesen, daß es sich bei der diesjährigen Pflanzenschutztagung in der numerischen Folge um die 50. Tagung handelt. Daher ist es angebracht, in kurzen Zügen der Entwicklungsgeschichte der Deutschen Pflanzenschutztagungen nachzugehen.

Dabei zeigt sich deutlich, wie und warum sie ihren Ruf als größte und bedeutendste Fachveranstaltung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes in Deutschland festigen konnte. Neben Erkenntnissen aus Wissenschaft, Beratung und Praxis fanden immer auch politische Vorgaben Eingang in die Pflanzenschutztagungen.

Lassen Sie mich drei Ereignisse in Erinnerung rufen:

1. 1873 wurde eine kaiserliche Verordnung erlassen, die die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen verbot, um das verheerende Auftreten der Reblaus zu verhindern. Diesem ersten Bekenntnis zur staatlichen Verpflichtung für den Pflanzenschutz folgten weitere Schritte.
2. Mit der Gründung der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamt im Jahre 1898 nahm der Staat auch im institutionellen Bereich seine pflanzenschützerische Verpflichtung wahr und verhalf der phytopathologischen Forschung zum Durchbruch. Aus diesem Nukleus ist die heutige Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) entstanden. In zwei Jahren können wir daher ihr 100jähriges Bestehen feiern.
3. Im Jahre 1905 erfolgte der Übergang des von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft 1891 gegründeten „Sonderausschusses für Pflanzenschutz“ auf die im selben Jahr gegründete Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. Damit ging auch der praktische Pflanzenschutz in staatliche Hände über.

1905 ist auch das Geburtsjahr des „Deutschen Pflanzenschutzdienstes“. Seine Arbeiten hat er schon damals in enger Verzahnung mit der „damaligen BBA“, der Kaiserlich Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft, durchgeführt. 1919 wurde diese Anstalt in „Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ umbenannt.

Diese enge Verbindung blieb bis zum Jahre 1937 bestehen. Damals wurde der Pflanzenschutz durch das erste Pflanzenschutzgesetz neu geordnet.

Mit der Entstehung von BBA und Deutschem Pflanzenschutzdienst entstand zugleich auch das fruchtbare Spannungsverhältnis

zwischen Fachleuten aus Wissenschaft, Beratung, Praxis und Politik. Dieses fand seinen Niederschlag in der regelmäßigen Durchführung der Deutschen Pflanzenschutztagungen.

Die erste Pflanzenschutztagung, als solche zählt die Vollversammlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, fand am 11. und 12. Juni 1919 in Berlin-Dahlem statt.

1937 kam es durch die Zuordnung des praktischen Pflanzenschutzes mit den Pflanzenschutzämtern zum Reichsnährstand zu einschneidenden Veränderungen. Für einige Zeit fanden zwei getrennte Pflanzenschutztagungen statt,

- eine der Biologischen Reichsanstalt, in beschränktem Maß auch weiteren Teilnehmern zugänglich,
- eine gesonderte, geschlossene Tagung des Reichsnährstandes.

Die erste Pflanzenschutztagung nach dem Zweiten Weltkrieg fand im Oktober 1948 in Rothenburg ob der Tauber statt. Sie bestand aus einem geschlossenen und einem öffentlichen Teil. Die vollständige Öffnung, wie sie für uns heute selbstverständlich ist, erfolgte in der 25. Tagung in Fulda 1949. Seither hat es keine einschneidenden Veränderungen mehr an der Grundstruktur gegeben.

Soweit zur Historie.

Charakteristisch für unsere jetzigen Pflanzenschutztagungen ist vor allem:

- Sie sind Großveranstaltungen, die jedermann zur Teilnahme offenstehen.
- Sie werden gemeinsam von den Pflanzenschutzdiensten der Länder, der BBA und der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft organisiert.
- Sie dienen der Begegnung von Fachleuten aus Wissenschaft, Beratung, Praxis, Administration und Industrie.
- In Referaten und Postern werden Beiträge aus dem Gesamtbereich des Pflanzenschutzes dargestellt.
- Junge Wissenschaftler erhalten die Gelegenheit, ihre Forschungsergebnisse einem großen Zuhörerkreis vorzustellen.
- Die Arbeiten spiegeln auch die durch die aktuelle Agrarpolitik vorgegebenen Chancen und Grenzen für den Pflanzenschutz wider.

Aufbau, Struktur und Ablauf der Pflanzenschutztagung wurden, das ist bei Veranstaltungen in dieser Größenordnung natürlich, auch kritisiert, und es sind Vorschläge zur Verbesserung gemacht worden. Nicht immer wird dabei m. E. das ehrenamtliche Engagement des Programm- und Organisationskomitees ausreichend gewürdigt. Nur über diesen Weg kann aber der Aufwand für die Tagungen in einem erschwinglichen Rahmen gehalten werden. Im Ergebnis halte ich die jetzige Form in ihren Grundzügen für überzeugend. An dieser Stelle möchte ich allen, die einen Beitrag leisten, dafür herzlich danken.

In den vier Tagen besteht Gelegenheit zur Präsentation von Ergebnissen aus allen Bereichen des Pflanzenschutzes.

Lassen Sie mich daher auf einige Rahmenbedingungen eingehen, von denen Impulse auf die Forschung, Beratung, Praxis, Administration und Industrie bereits ausgehen und in Zukunft noch verstärkt ausgehen werden.

Es sind dies

1. die weltweite Verpflichtung zur nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Ressourcen,
2. der verstärkte weltweite Handel,
3. die fortschreitende Erweiterung und Integration der Europäischen Union,
4. die sich weiter entwickelnde Berücksichtigung von Umweltbelangen in den Fachpolitiken wie der Agrarpolitik und schließlich auch
5. die zunehmende Knappheit der finanziellen Mittel bei Bund, Ländern und Unternehmen.

Lassen Sie mich diese fünf Punkte näher beleuchten.

Nachhaltige Bewirtschaftung

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 hat sich die Weltgemeinschaft zu dem Leitbild einer „dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung“ (sustainable development) als Leitbild der Zukunft verpflichtet.

Der Kern dieses Leitbildes liegt darin, daß die ökologische Frage zum unabdingbaren Bestandteil der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung erhoben wird.

Der Umgang mit der Natur stellt keine Randbedingung der gesellschaftlichen Entwicklung dar, sondern ist ein Faktor, ohne dessen verantwortliche Gestaltung letztlich alles Bemühen um wirtschaftliches Wachstum und soziale Konsolidierung in eine Sackgasse gerät.

Damit ist keine Absage an den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt oder die rational fundierte ökonomische Nutzung verbunden. Im Gegenteil! Neu ist aber, daß nur die Entwicklung als Fortschritt gelten kann, die von der Natur mitgetragen wird.

Der Anspruch ist hoch: Es geht darum, komplexe Wirkungsgefüge – wie moderne ökonomische, soziale und ökologische Systeme – in vertretbarer Weise zu vernetzen und zu einem funktionsfähigen Ganzen zu machen.

Mit der Akzeptanz des Leitbildes „Nachhaltigkeit“ ist jedoch keine Entscheidung getroffen, welcher Grad der Nachhaltigkeit angemessen ist. Dies kann nur auf der Grundlage eines gesellschaftlichen Diskurses festgelegt werden. Hierzu sind die gewollten Umweltstandards und die kostenrelevanten Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dies gilt auch für die Landwirtschaft und damit auch für den Pflanzenschutz.

Die Diskussion, was „Nachhaltigkeit“ im Pflanzenschutz bedeutet, hat gerade erst begonnen. Einen Ausgangspunkt, der auch in der AGENDA 21 der Deklaration von Rio verankert ist, bildet der integrierte Pflanzenschutz.

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in den Rechtsvorschriften Deutschlands, der Europäischen Union und neuerdings auch der USA verankert. Aber Sie wissen ebenso wie ich, daß wir in der praktischen Ausfüllung dieses Begriffes erst am Anfang einer noch viele Jahre in Anspruch nehmenden Entwicklung stehen. Die Diskussion ist also weiterzuführen. Für die Zukunft bedeutet dies, daß nach wie vor ein großer Bedarf an zusätzlichem Wissen besteht.

Weltweiter Handel

Als zweites Gebiet, von dem Impulse auch auf den Pflanzenschutz ausgehen, habe ich den verstärkten weltweiten Handel genannt. Der Abschluß der Uruguay-Runde mit der Gründung der World Trade

Organisation (WTO) als Nachfolge des GATT und dem Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen (das sog. SPS-Übereinkommen) vom 15. Juni 1994 bringen wesentliche Neuerungen.

Stärker als bisher wird sich der Handel mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen an internationalen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen bestehenden Standards ausrichten, weil nur diese langfristig einen reibungslosen Handel ermöglichen.

Derartige internationale Standards sind für den Pflanzenschutz, insbesondere bei der Verhinderung der Ein- und Verschleppung gefährlicher Schadorganismen, noch nicht ausreichend entwickelt. Zur Zeit laufen daher umfangreiche Arbeiten bei der FAO, aber auch bei den regionalen Pflanzenschutzorganisationen, wie der EPPO, zur Entwicklung solcher Standards.

Aufgrund des SPS muß auch die Internationale Pflanzenschutzkonvention angepaßt werden. Deshalb wird auch überlegt, wie die Aufgaben der nach dieser Konvention einzurichtenden nationalen Pflanzenschutzdienste zu gestalten sind. Dabei ist auch zu fragen, ob in Deutschland Maßnahmen nach § 34 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes in bisheriger Form erhalten werden können oder erweitert werden müssen.

Impulse für den Pflanzenschutz ergeben sich aus dieser Entwicklung für

- den Pflanzenschutzdienst und die Beratung (Stichworte sind Pflanzengesundheitszeugnis und Zertifizierung) und
- die Wissenschaft aufgrund der verstärkt notwendigen Risiko-Analysen für „neue“ Schadorganismen und der Diagnostik.

Europäische Union

Sicherlich sind viele Kollegen in ihrer Arbeit durch die fortschreitende europäische Integration betroffen.

Wie Sie wissen, war die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln bislang auf EU-Ebene nicht harmonisiert. Zwar hatte die Kommission bereits im Jahre 1976 einen Vorschlag zur EWG-einheitlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vorgelegt, jedoch erwies sich dieser Vorschlag als nicht einigungsfähig.

Seither haben die Mitgliedstaaten ihr Pflanzenschutzrecht, auch im Hinblick auf die Zulassungsvorschriften, weiterentwickelt. Insbesondere wurden die Vorschriften für den Schutz des Naturhaushaltes entscheidend verbessert. Angesichts der Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes ergibt sich nun immer dringender die Notwendigkeit einer Anpassung zwischen den Mitgliedstaaten bei den Regelungen für die Zulassung, für das Inverkehrbringen und für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Die Bundesregierung hat – auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes – durchgesetzt, daß in der Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (EWG-Richtlinie) eine möglichst weitgehende Harmonisierung und ein möglichst hohes Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt (einschließlich Grund- und Trinkwasser) EU-weit verankert wurden.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes, mit dem die EWG-Richtlinie in innerstaatliches Recht umgesetzt werden soll, enthält folgende wesentliche Regelungsbereiche:

- Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels verbleibt wie bisher im Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten.
- Die Zulassung durch einen Mitgliedstaat kann erfolgen, wenn der Wirkstoff oder die in dem Mittel vorhandenen Wirkstoffe in Anhang I der EWG-Richtlinie – der sogenannten Positivliste – enthalten sind, d. h. wenn sie im Gemeinschaftsverfahren geprüft und als akzeptierbar eingestuft worden sind.
- Bei der Bewertung der Pflanzenschutzmittel sind von den Mitgliedstaaten einheitliche Grundsätze anzuwenden; die Anfor-

rungen an einen Antrag auf Zulassung hinsichtlich beizufügender Unterlagen für Wirkstoffe und Mittel wurden vereinheitlicht.

- Um den freien Warenverkehr zu erleichtern und Wettbewerbsunterschiede abzubauen, wird ein Verfahren der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen eingeführt. Voraussetzung ist, daß ein Antrag gestellt wird, vergleichbare Bedingungen vorliegen und der Wirkstoff in Anhang I der EWG-Richtlinie steht.
- Es sind Vorschriften für einen möglichst verträglichen Übergang von unserem heutigen Pflanzenschutzregime auf das Gemeinschaftssystem vorgesehen.

Eine wesentliche Änderung für die Bundesrepublik Deutschland ist die stärkere Einbeziehung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in die Zulassung. Dieser „Systemwechsel“ zur Indikationszulassung wurde erforderlich, weil Deutschland der einzige Staat in der EU ist, der die Zulassung weitestgehend auf das Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels ausgerichtet hatte.

Auf die Aufzählung weiterer Änderungen möchte ich hier aus Zeitgründen verzichten.

Die Beratungen zur endgültigen Fassung des Regierungsentwurfs des Änderungsgesetzes sind in der Endphase. Ich bin zuversichtlich, daß er bald den parlamentarischen Gremien zugeleitet werden kann.

Berücksichtigung von Umweltbelangen in den Fachpolitiken

Nach wie vor wird von vielen Seiten die Forderung erhoben, Umweltbelange noch stärker als bisher bei der Entwicklung von Fachpolitiken zu berücksichtigen und in bestehende Regelwerke zu integrieren. Die Agrarpolitik tut dies bereits seit vielen Jahren. Einer der letzten Höhepunkte aus agrarpolitischer Sicht war sicher die Verabschiedung der Düngeverordnung, in der die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Düngung festgeschrieben wurden. Mit ähnlichen Fragestellungen und Gedanken wird sich auch der Pflanzenschutz in Zukunft auseinandersetzen müssen.

Einen anderen Bereich stellen in diesem Zusammenhang die flankierenden Maßnahmen zur Gemeinsamen Agrarpolitik dar.

Maßgebliche Konsequenz dieser auf Umweltbelange bezogenen Neuorientierung ist eine neue Vielfalt der Produktionsweisen mit sehr unterschiedlichen Intensitäten. Die Praxis braucht jedoch beim Pflanzenschutz Hilfestellung für das gesamte Spektrum der Produktionsmöglichkeiten und Intensitätsstufen.

Wissen ist also gefragt im Hinblick auf

- die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz,
- die unterschiedlichen Einflüsse neuer Pflanzenschutzverfahren auf den Naturhaushalt und die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Betriebe.

Weitere Fragestellungen werden sich aus der bevorstehenden Änderung des Pflanzenschutzgesetzes, aber auch aus Einflüssen aus anderen Rechtsbereichen ergeben. Hierzu gehören

- Arbeiten zu Lückenindikationen,
- Aussagen zu Pflanzenstärkungsmitteln,
- Arbeiten zur Biotechnologie im Pflanzenschutz,
- Arbeiten zur Nutzung gentechnischer Methoden in der Resistenzforschung und -züchtung,
- Arbeiten zur Biologischen Sicherheit und
- Arbeiten zu Quarantäne- und Zertifizierungsfragen.

Knappheit der finanziellen Mittel

Zum Schluß möchte ich noch einige klärende Worte zu den Entwicklungen in der Ressortforschung des BML sagen.

Die vom Kabinett beschlossenen Kürzungen in den nächsten zehn Jahren sind unausweichlich. Minister BORCHERT hat im Juni ein Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbe-

reich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) unterzeichnet.

Wesentliches Merkmal dieses Rahmenkonzeptes ist eine möglichst weitgehende Konzentration und Zusammenlegung der Ressortforschungseinrichtungen des BML. Durch Synergieeffekte sollen die teilweise schmerzhaften Kürzungen so weit wie möglich aufgefangen werden. Auch bei der BBA müssen Standorte aufgegeben und Institute zusammengelegt werden.

Dieser für alle Betroffenen sicherlich nicht einfache Wandlungsprozeß mag einzelnen zwar weh tun, und ich habe Verständnis für die Sorgen der Betroffenen. Die Neuordnung bietet aber auch Gelegenheit zu neuem Nachdenken und eröffnet Chancen für die Zukunft. Diese Chancen gilt es, mit einer gesunden Mischung aus Augenmaß und Risikobereitschaft zu nutzen, um die vielen anstehenden Aufgaben lösen zu können.

Ich weiß, daß auch die Pflanzenschutzdienste der Länder schmerzhaft Eingriffe zu verkraften hatten und zum Teil noch haben. Um so wichtiger ist es, unser intellektuelles Kapitel so optimal wie irgend möglich einzusetzen, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Dazu gehört auch der Gedankenaustausch über neue Erkenntnisse, Probleme und Lösungsmöglichkeiten, den die Pflanzenschutztagung in exzellenter Weise ermöglicht.

Ich erkläre die 50. Deutsche Pflanzenschutztagung für eröffnet. Allen Teilnehmern wünsche ich gute Beratungsergebnisse.

MITTEILUNGEN

2nd International Symposium on Environmental Aspects of Pesticide Microbiology

Vom 8. bis zum 11. Juli 1996 fand in Beaune (Frankreich) das '2nd International Symposium on Environmental Aspects of Pesticide Microbiology' statt. Aufbauend auf den Erfahrungen des 1992 in Sigtuna (Schweden) vorausgegangenen ersten Symposiums gleichen Namens sowie mehrerer Workshops mit teilweise ähnlichen Themen (Braunschweig 1978, Jealott's Hill 1979, Cambridge 1985, Basel 1989) war das Angebot hier erweitert worden und enthielt fünf Themenbereiche:

1. Potential effects of pesticides on soil quality
2. Pesticides, soil quality and microbial diversity
3. Soil quality and microbial degradation of pesticides
 - a) Pesticide degradation in surface soils
 - b) Pesticide degradation in subsurface soils
4. Accelerated degradation of pesticides
5. Soil quality and bioremediation

Mit 16 Beiträgen war die erste Sektion traditionsgemäß stark vertreten, hinzu kamen 7 Beiträge der assoziierten 2. Sektion. Dies zeigt, daß ökotoxikologische Untersuchungen von Pflanzenschutzmitteln auf Bodenmikroorganismen auch nach über 30 Jahren intensiver Forschung noch eine große Bedeutung haben. Die gewünschte Einbindung der Bodenmeso- und Mikrofauna in derartige mikrobiologische Untersuchungen konnte allerdings auf diesem Symposium mangels Beiträgen leider nicht verwirklicht werden, obwohl auf dem Vorgängersymposium in Sigtuna 1992 ein erster Anlauf unternommen worden war. Die 3. Sektion fiel diesmal mit nunmehr bereits 18 Beiträgen erfreulich umfangreich aus. Damit wird deutlich, daß dem Einfluß von Mikroorganismen auf den Abbau von Pflanzenschutzmitteln – speziell im Unterbodenbereich (subsoil) – eine wachsende Bedeutung zukommt. In den beiden neu hinzu gekommenen letzten Sektionen waren dagegen erwartungsgemäß nur wenige Beiträge enthalten.

Alle Sektionen wurden normalerweise von je einem Übersichtsreferat eingeleitet. In den beiden mit weniger Vorträgen besetzten letzten Sektionen wurden jedoch zur Stimulation zukünftige Tagungen noch zusätzliche Übersichtsreferate gehalten. Die weitaus überwiegende Anzahl Beiträge wurde als Vortrag präsentiert, nur ein kleiner Rest entfiel auf Poster. Speziell in den beiden ersten Sektionen wurden einige moderne mikrobiologische Techniken vorgestellt. Einstimmiges Urteil hierüber auf der Tagung war jedoch, daß diese Techniken noch einer erheblichen Weiterentwicklung bedürfen, bevor sie den erwarteten zusätzlichen Informationsgewinn bei Nebenwirkungsun-